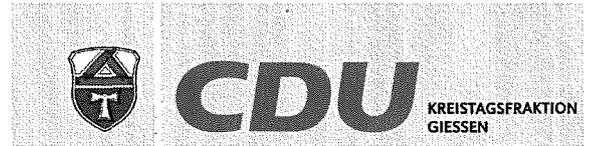


ag 10.12.2013
A



Landkreis Gießen
Herr Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Kreistagsbüro
Riversplatz

Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus

Spenerweg 8

35394 Gießen

Telefon 06 41 – 4 10 56

Fax 06 41 – 4 10 54

E-Mail info@cdu-giessen.de

Vorlage Nr.: 0769/2013-2

Gießen, 15. Dezember 2013

Antrag zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Sitzung des Kreistages am 16.12.13

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU Kreistagsfraktion stellt für die Sitzung des Kreistages am 16.12.13 – TOP 16 - den Antrag, der Kreistag möge beschließen:

„Der Kreistag beschließt den in der Haushaltssatzung des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014 in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 195.000.000 Euro um 10.000.000 Euro zu reduzieren und auf 185.000.000 Euro festzusetzen“.

Begründung:

§ 4 der Haushaltssatzung für 2014 sieht vor den Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 195.000.000 Euro festzusetzen.

Dieser Betrag liegt – unter Berücksichtigung der 89 Millionen Euro vom Land übernommen Mittel im Rahmen des Schuttschirmvertrages noch über der Festsetzung des Höchstbetrages für das Jahr 2013. Die höchste Inanspruchnahme im Jahr 2013 zum 31.01.13 lag um 50 Mio Euro unter der Festsetzung der Haushaltssatzung von 280.000.000 Euro.

Wir erachten diesen Höchstbetrag für 2014 als wesentlich zu hoch veranschlagt.

Da die Festsetzung dieses Höchstbetrages konsequenter Weise auch die Veranschlagung entsprechender Zinsaufwendungen zur Folge haben muß, wird durch die zu hohe Festsetzung das Planergebnis verschlechtert.

Wenngleich diese Handlungsweise mit kaufmännischer Vorsicht umschrieben oder auch dem Hinweis verteidigt wird, der Höchstbetrag der Kassenkredite sei eine Ermächtigung aber keine Verpflichtung zu ihrer Aufnahme, so ist diese - aus unserer Sicht übertriebene - Vorsichtsmaßnahme abzulehnen.

Wir sehen hierin eine unnötige Maßnahme, eine „Luftnummer“, die das Ordentliche Haushaltsplanergebnis zunächst unnötig verschlechtert. Im realistischen Fall des Nichterreichens dieses Höchstbetrages der Kassenkredite im kommenden Haushaltsjahr werden hier Puffer für über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben geschaffen oder bereits jetzt Grundlagen für (angebliche) Erfolge im Haushaltsvollzug vorbereitet.

Die Feststellung, der Höchstbetrag der Kassenkredite sei zu hoch festgesetzte untermauern wir wie folgt:

1. Auch in den vorhergehenden Jahren – die auf der Einnahmeseite deutlich schwächer ausgefallen waren als 2013 und 2014 – wurde diese Summe niemals benötigt bzw. erreicht.
2. In den Vorjahren wurde der hohe Kassenkreditbedarf mit der zu erwartenden späten Haushaltsgenehmigung, der daraus folgenden vorläufigen Haushaltsführung, und dem sich dadurch ergebenden deutlich erhöhten Kassenkreditbedarf begründet.

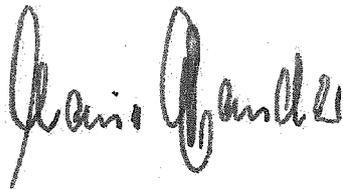
Eine späte Haushaltsgenehmigung im Jahre 2014 aber wird es aufgrund des Schutzschirmvertrages nicht geben.

3. Im übrigen spült die gute konjunkturelle Situation der vergangenen Jahre dem Landkreis sehr hohe Kreisumlagesummen in die Kassen, die die kreisangehörigen Kommunen aufgrund ihrer guten Gewerbesteuerereinnahmen zu leisten haben. Dieses führt an sich schon zu einem vergleichsweise guten Kassenbestand des Landkreises.

Aus alledem folgt, dass ein Höchstbetrag der Kassenkredite von bis zu 195.000.000 Euro nicht benötigt werden wird. Die Reduzierung ist angezeigt.

Es wird daher gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau